meiden, solle jedem Versicherungsnehmer ein Doppelstück seines Vertrages zugesandt werden. Was die Sonder-wünsche anbelange, so habe man sich auf einen Regeltyp der Uhrmacherläden geeinigt, der den üblichen Bedingungen bezüglich Schaufensterschuß usw. genüge. Bei Abweichungen von diesem Normaltyp würde jeweils entschieden werden, ob Zuschläge auf die Prämien nötig seien oder nicht. Der Weg der Zentralisierung in der Behandlung der Versicherungsanträge sei aus Gründen der Kostenersparnis und der technischen Vereinfachung begangen worden.

Die Prämien für die Tumultschädenversicherung seien im Hinblick auf die lette Zeit um 100% erhöht worden. Ginge der Winter ohne Krach vorbei, dann würden diese Säte sofort wieder gesenkt werden.

Auf einen Einwand des Kollegen Bierhenke erklärt der Redner, daß der Vertragschließende nicht gezwungen sei, auch seine weiteren Versicherungen bei deren Fällig-werden mit der Mannheimer abzuschließen, daß man es wegen des großen Risikos bei der Einbruchsversicherung aber begrüße, wenn es dem betreffenden Kollegen auf diese Weise möglich wäre, der Gesellschaft einen Ausgleich zu gewähren.

Zur schnelleren Abwicklung der Schadensfälle würde in Kürze ein Merkblatt über das Verhalten in Schadensfällen erscheinen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung erläutert Direktor König, daß der

Internationale Uhrmacherverband

gegründet worden sei, um auf internationaler Grundlage den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen und um über den Internationalen Verband Außenseiter auszuschalten. Er macht unter anderem auf die Bedeutung des Austausches von Uhrmachersöhnen aufmerksam. Auf der Internationalen Tagung in Frankfurt a. M. würden Männer von Weltruf über wichtige berufliche Fragen sprechen. England und Frankreich hätte man bisher nicht in den Internationalen Verband hineinziehen können. Der Beitritt Frankreichs würde aber wahrscheinlich in Kürze erfolgen. Auf dem Wege über den Internationalen Verband gedenke man vieles zu erreichen, was Deutschland allein nicht möglich sei.

Unter

Verschiedenes

wird zuerst das Zugabeunwesen behandelt. In der Vorstandssikung sei man zu der Überzeugung gekommen, daß das Zugabeunwesen unbedingt zu bekämpfen sei. Kollege Korbacher weist darauf hin, daß bereits vier Anträge auf Verbot der Zugabe dem Reichstage vorlägen. Trokdem wäre ein gänzliches Verbot der Zugabe unwahrscheinlich. Dr. Heßler schlägt nach einigen grundsäklichen Ausführungen über den Charakter der Zugabe als unlauteres Wettbewerbsmittel folgende Entschließung an die Behörden vor, die einstimmig angenommen wird:

Das Zugabewesen im weitesten Sinne ist in seinen Uberspanntheiten und Übertreibungen eine ernste Gefahr für unser gesamtes Wirtschaftsleben, insbesondere aber für den Ühreneinzelhandel, da als Zugabeartikel gerade Ühren ganz besonders stark bevorzugt werden. Die Reisenden einer chemischen Fabrik, die ein Schuhpußmittel herstellt, sind heute wie Reisende für Gold- und Silberwaren ausgestattet. Wenn sie ihre Kundschaft, wie Drogisten, Schuhmacher usw., besuchen, so breiten sie vor deren Augen Ringe, Zigarettenetuis, silberne Bleistifte, Armbänder, Halsketten, Ohrringe, Armband- und Taschenuhren aus und sagen: "Seht her, das alles erhaltet Ihr umsonst, wenn Ihr unser vorzügliches Schuh-

pulmittel kauft." Irgendwo wird eine kleine Dose hervorgekramt, das ist dann die Ware, die verkauft werden soll. Eine Margarinefabrik macht es ähnlich, indem sie ihre Interessenten zu einer Besichtigung ihres reichhaltigen Lagers an Hausuhren einladet. Eine bedeutende Fabrik, die Gummiabsäße herstellt, gibt einen 32 Seiten umfassenden Katalog ihrer "Prämiengegenstände" für die Zwischenhändler heraus, der diesen die verschiedenartigsten Sachen von der einfachsten Nickeluhr an bis zur "Familiennähmaschine" und zum Klubsessel beim Bezuge der Erzeugnisse der Fabrik in Aussicht stellt.

Eine derartige Kundenwerbung fällt aus dem Rahmen eines anständigen und gesitteten Wettbewerbes heraus. Sie ist unlauter, weil der freie Wille des Kunden nicht durch die eigenen gewerblichen Leistungen des Kaufmannes, sondern durch andere Mittel beeinflußt werden soll, eben durch die Gewährung von Zugaben im weitesten Sinne.

Da die Rechtsprechung nicht die Macht oder nicht den Willen besigt, insoweit die Kundenwerbung in die Grenzen eines gesitteten und ehrlichen Tauschverkehrs zurückzuweisen, fordert der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher die sofortige Herbeiführung einer strafgeselslichen Regelung des Zugabewesens. Diese wird in der Form vorgeschlagen, daß Zugaben im eigentlichen Sinne und Mengenrabatte in der Form verboten werden, daß an ihrer Stelle betriebstremde Waren abgegeben werden. Es widerspricht der Ehrbarkeit und Lauterkeit im Geschäftsleben, seinen Abnehmern Vorteile aus einer betriebsfremden Branche zu bieten. Das Bestreben des wahren Kaufmannes geht dahin, beste Ware zu niedrigsten Preisen in dem Geschäftszweige zu liefern, wo er der erfahrene und vertrauenswurdige Berater seiner Kundschaft sein kann. Die Gewährung von Zugaben im weitesten Sinne wird nicht durch das Prinzip der Gewerbefreiheit sanktioniert. Der ehrsame, redliche Handels - und Handwerksstand erwartet von den berufenen Organen, daß sie ihn vor einer für ihn verhängnisvollen Ausbreitung und wilden Uberfreibung des Zugabewesens schüßen. -

Kollege Kochendörffer verliest eine Entschließung des Hauptausschusses über das Hausierunwesen, die angenommen wird:

Abänderung der Gewerbeordnung

Der Hauptausschuß beschließt, sofort nach Wiedervorlage des Geseßes über die Abänderung der Gewerbeordnung die dem früheren Reichstag eingereichten Anträge auf Ergänzung des § 56a, Abs. 2, Ziff. 3, der Gewerbeordnung erneut aufzunehmen. Die Ergänzung dieses
Paragraphen soll dahin geschehen, daß das Feilbieten
von Uhren aller Art verboten wird.

Die früher von der Geschäftsstelle dem Reichstag eingereichten Eingaben sollen nochmals dem neuen Reichstag zu gegebener Zeit zugeleitet werden. —

Bezüglich des 9. Schuljahres wird gefordert, daß dies Jahr der Volksschule zuzuschlagen sei. Das Handwerk wehre sich dagegen, daß diese Neuerung zu einer Verkürzung der Lehrzeit und zu einer Belastung des Gewerbes führt.

Lebhaften Widerspruch löst der dem Reichstag vorliegende Antrag der Nationalsozialisten auf völlige Durchführung der Sonntagsruhe aus. Kollege Korbacher bezeichnet diesen Antrag als äußerst gefährlich für Handwerk und Gewerbe. Es wird folgender Beschluß angenommen:

Völlige Sonntagsruhe

Dem Reichstag ist ein Antrag der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei zugegangen mit folgendem Wortlaut:



